



swisscom

Mobile Aid Business

Rahmenbedingungen

Swisscom (Schweiz) AG



1 Gegenstand und Anwendbarkeit dieser Rahmenbedingungen

Mit Mobile Aid Business stellt Swisscom Unternehmen in der Schweiz (im Sinne dieses Dokuments als "Kunden" bezeichnet) auf deren Anfrage während einer befristeten Dauer Sammelbehälter (Mobile Aid Boxen) für die Sammlung nicht mehr genutzter Mobilfunkgeräte an dessen Standorten in der Schweiz zum Zwecke der Entsorgung oder Wiederverwertung durch Swisscom und Dritte zur Verfügung. Ein allfälliger Gewinn aus Entsorgung und Wiederverwertung geht an die Stiftung SOS Kinderdorf Schweiz.

Mit Inanspruchnahme des Dienstes Mobile Aid Business von Swisscom gelangen ohne Weiteres ausschliesslich die vorliegenden Rahmenbedingungen zur Anwendung, welche dem Kunden mit seiner Anfrage zugestellt werden und im Internet publiziert sind¹; zusätzliche oder abweichende Bedingungen des Kunden sind wegbedungen und haben in Bezug auf dieses Rechtsverhältnis keine Wirkung.

2 Leistungen und Verantwortlichkeiten

2.1 Anfrage des Kunden / Definition der Sammlung

Der Kunde beantragt schriftlich die Teilnahme bei Swisscom. Swisscom klärt mit dem Kunden die Details der Sammelaktion ab und entscheidet im freien und alleinigen Ermessen über die Teilnahme des Kunden. Mobile Aid Sammelboxen werden nur im Falle einer durch Swisscom bestätigten Teilnahme zugestellt.

2.2 Mobile Aid Sammelboxen

Swisscom stellt dem Kunden eine Sammelbox (Mobile Aid Box) an dem durch ihn bezeichneten Standort in der Schweiz für einen im Einzelfall vereinbarten und auf der Lieferbestätigung ausgewiesenen Zeitraum zur Verfügung. Auf Anfrage des Kunden können mehrere Mobile Aid Boxen an einem Standort oder Mobile Aid Boxen an verschiedene Standorte des Kunden in der Schweiz bereitgestellt werden. Die Höhe der Mobile Aid Box beträgt 95cm, Länge und Breite jeweils 37cm. Das Hauptmaterial der Mobile Aid Boxen ist Holz.

2.3 Kommunikation / Marketing

Swisscom stellt dem Kunde Kommunikationsmittel (Flyer, Video, Bilder sowie Sammelaschen in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) für seine Sammelaktion zur Verfügung. Damit in Verbindung stehende kundenseitige Kommunikationsmassnahmen muss dieser im Voraus mit Swisscom absprechen. Die Verwendung jeglichen Co-Brandings setzt die vorgängige und ausdrückliche Zustimmung von Swisscom und der Stiftung SOS Kinderdorf Schweiz voraus.

2.4 Bereitstellung und Transport der Mobile Aid Box

Swisscom übernimmt die Lieferung und Abholung der Mobile Aid Boxen zu Beginn resp. am Ende des vereinbarten Zeitraums an dem kundenseitig im Voraus bezeichneten jeweiligen Standort. Dem Kunden werden keine Kosten für die Bereitstellung und den Transport in Rechnung gestellt.

2.5 Durchführung der Sammlung durch den Kunden, Aufsicht

Die Sammlung an sich, namentlich die Überwachung und Sicherheit der Mobile Aid Boxen sowie deren Inhalt während ab Lieferung der Boxen bis zu deren Abholung, erfolgt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Der Kunde stellt die Mobile Aid Boxen ausschliesslich in beaufsichtigten Innenbereichen seiner Räumlichkeiten auf (z.B. im Empfangsbereich). Kann die Beaufsichtigung der Mobile Aid Box nicht gewährleistet werden z.B. über Nacht, stellt der Kunde während dem unbeaufsichtigten Zeitraum die Aufbewahrung der Mobile Aid Box in einem abschliessbaren sicheren Raum sicher. Werkseitig sind die Mobile Aid Boxen mit einem Zahlenschloss gegen einfache Spontanzugriffe gesichert.

2.6 Datenlöschung; Entsorgung resp. Wiederverwertung

Die Löschung allfälliger Daten von den Mobilfunkgeräten obliegt vorab den Nutzern, welche ihre Geräte in eine Mobile Aid Box einwerfen. Mit dem Einwurf der Geräte gilt jegliches daran vorbestehendes Eigentum als endgültig aufgegeben. Swisscom empfiehlt dringend und setzt voraus, dass Geräte vor Einwurf in die Box auf die Werkeinstellungen zurückgestellt und alle Nutzerdaten gelöscht werden, resp. Datenträger (z.B. Speicherkarten) entfernt sind. Die gesammelten Geräte werden im Weiteren der Sozialfirma Réalise zwecks Entsorgung oder Wiederaufbereitung und Wiederverkauf übergeben. Bei der Triage zur Wiederverwertung werden wiederverwertbare Geräte zurückgesetzt und dabei im Rahmen geschäftsüblicher Sorgfalt noch festgestellte Nutzerdaten gelöscht.

2.7 Ergebnis der Sammelaktion

Die gesammelten Geräte werden vom Swisscom Logistikpartner gezählt und dem Kunden das Ergebnis mitgeteilt. Der nach Entsorgung oder allfälligem Wiederverkauf der gesammelten Geräte verbleibende Gewinn aus Mobile Aid Business wird periodisch der Stiftung SOS Kinderdorf Schweiz überwiesen. Ihre eigenen Leistungen (exkl. Leistungen beigezogener Dritter) erbringt Swisscom im Rahmen von Mobile Aid Business unentgeltlich.

3 Rechtliches

Die Haftung der Parteien für Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Swisscom darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritte (insbesondere Subunternehmer) beauftragen. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis werden ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in **Bern** (Schweiz) vereinbart. Swisscom darf den Kunden jedoch auch an dessen Sitz belangen.

¹ <http://www.swisscom.ch/>